

Wir leben die Stadt



**STADT : SALZBURG**

## Neue Wege

Sozialarbeit in  
der Kinder- und  
Jugendhilfe der  
Stadt Salzburg

# Sozialraumfokussierung

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)



Kinder- und  
Jugendhilfe

Impressum

Herausgeberin: Stadt Salzburg, Kinder- und Jugendhilfe, Saint-Julien-Straße 20, Postfach 63, 5024 Salzburg,  
Tel. 0662 8072-3260. F.d.l.v.: Dipl.-Soz.Päd./Soz.Arb. (FH) Wolfram Günther. Redaktion: Sabine Möseneder.  
Druck: Colordruck, Hallein. Gestaltung: Wolfgang Zenz. Stand: April 2020



# Abstract

Das vorliegende Konzept gibt einen Überblick über neue Wege der Sozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Salzburg. Jahrelang erfolgte sie in Form der „Sprengelsozialarbeit“.

2018 wurde sie im Rahmen eines internen Change Management-Prozesses durch die breiter gefasste „Sozialraumfokussierung“ abgelöst. Diese bietet den Vorteil, auf die jeweiligen Anforderungen der Klient\*innen flexibler reagieren zu können. Davon profitieren alle Beteiligten – Familien, Netzwerkpartner\*innen und die Sozialarbeiter\*innen.

Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Salzburg,  
Januar 2020

**Man entdeckt keine neuen Erdteile,  
ohne den Mut zu haben,  
alte Küsten aus den Augen zu verlieren.**

*André Gide*

# Inhaltsverzeichnis

Glossar	5
<b>1. Organisationsentwicklung</b>	<b>7</b>
1.1. Change Management	7
1.2. Steuerungsgruppe	8
1.3. Von der Sprengelsozialarbeit zur Sozialraumfokussierung	9
Exkurs: Veränderungen der Rahmenbedingungen	9
<b>2. Rechtliche und theoretische Grundzüge der Sozialarbeit</b>	<b>12</b>
2.1. Rechtliche Grundlagen	12
2.2. Inhalte der Sozialarbeit	14
2.3. Methoden	14
<b>3. Theoretische Ansätze des „Sozialraums“ und der „Sozialraumfokussierung“</b>	<b>15</b>
3.1. Der Sozialraum in der Fachdiskussion	15
3.2. Das Salzburger Modell: die Sozialraumfokussierung	17
<b>4. Sozialraumfokussierung in der Praxis</b>	<b>19</b>
4.1. Sozialräume und Teams	20
4.2. Erreichbarkeit der Kinder- und Jugendhilfe für Erstauskünfte: Clearingdienst	21
4.3. Fallvergabe	21
4.4. Gefährdungsabklärung	22
4.5. Koordination	23
4.6. Netzwerkarbeit	24
4.7. Stärken der Sozialraumfokussierung	24
Maßgeblich Beteiligte am Organisationsprozess	26
Literaturverzeichnis	27

# Glossar

**Casemanagement:** bezeichnet ein Ablaufschema in der Sozialen Arbeit. Das Ziel ist eine wohl organisierte und bedarfsgerecht auf den einzelnen Fall zugeschnittene Hilfeleistung, in welcher der Versorgungsbedarf eines/einer Klient\*in oder Patient\*in erbracht wird.

**Change Management:** stetiges gemeinsames (Weiter-)Entwickeln von Strukturen, Bewährtes erhalten und Neues aufgreifen durch Mitwirkung der Mitarbeiter\*innen.

**Clearingdienst:** Erstberatung für Kinder, Jugendliche und Familien, welche noch nicht von einem/r Sozialarbeiter\*in betreut werden.

**Empowerment:** Im Vordergrund dieses Ansatzes steht die Stärkung (noch) vorhandener Potenziale und die Ermutigung zum Ausbau dieser Möglichkeiten. Empowerment im sozialpädagogischen Handlungsfeld versucht also, Menschen bei der (Rück-)Gewinnung ihrer Entscheidungs- und Wahlfreiheit, ihrer autonomen Lebensgestaltung zu unterstützen und sie zur Weiterentwicklung zu motivieren.

**Gefährdungsabklärung, -meldung:** Die Gefährdungsabklärung ist eine ausführliche Bestandsaufnahme der Lebenssituation der Kinder/Jugendlichen und ihrer Eltern. Es sind dabei gesetzliche und fachliche Vorgaben einzuhalten. Ziel ist die Einschätzung, ob eine Gefährdung von Kindern/Jugendlichen vorliegt.

Über Gefährdungsmeldungen von Privatpersonen oder anderen Institutionen erfährt die Kinder- und Jugendhilfe von möglichen Gefährdungslagen. Dadurch können die weiteren Schritte der Abklärung bzw. frühzeitigen Unterstützung zur Sicherung des Kindeswohls veranlasst werden.

**Intervision:** kollegiale Beratung in psychosozialen Berufen. Beruflich Gleichgestellte suchen gemeinsam nach Lösungen für ein konkretes Problem.

**Kinder- und Jugendhilfeplanung:** ist das zentrale strategische Instrument zur qualitativen und quantitativen Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe. Sie sorgt dafür, dass eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfelandchaft auf- und ausgebaut und qualifiziert werden kann, die auf die tatsächlichen Bedarfe junger Menschen und ihrer Familien abgestimmt ist.

**Klientenzentrierte Gesprächsführung:** Die klientenzentrierte Gesprächsführung basiert auf dem humanistischen Menschenbild: Der Mensch trägt alles zu seiner Heilung Notwendige in sich und ist so am besten in der Lage, seine persönliche Situation zu analysieren und Lösungen für seine Probleme zu erarbeiten.

**Mediation:** ist ein strukturiertes, freiwilliges Verfahren zur konstruktiven Beilegung eines Konfliktes, bei dem unabhängige „allparteiliche“ Dritte die Konfliktparteien in ihrem Lösungsprozess begleiten. Die Konfliktparteien versuchen dabei, zu einer gemeinsamen Vereinbarung zu gelangen, die ihren Bedürfnissen und Interessen entspricht.

**Multiperspektivische Fallarbeit:** berücksichtigt neben der Beziehungsarbeit zwischen Sozialarbeiter\*in und Klient\*in bewusst auch die komplexen Rahmenbedingungen dieser Beziehung, und zwar auf der Klient\*innenseite sowie auf der professionellen Seite. Ziel der multiperspektivischen Fallarbeit ist es, durch den ständigen Wechsel der Perspektiven die Komplexität des Handlungsfeldes zu erfassen und damit die Wechselwirkungen zu erkennen.

**Selbstevaluation:** ist ein spezifischer Ansatz der Evaluation mit fließenden Übergängen zum Qualitätsmanagement. Kennzeichnend ist, dass die Evaluation nicht, wie im Falle der Fremdevaluation, durch externe Evaluationsexpert\*innen durchgeführt wird, sondern durch jene Personen („Praktiker\*innen“), die im Praxisfeld für die Konzeption und/oder Durchführung des Evaluationsgegenstands verantwortlich sind.

**Soziale Einzelfallhilfe:** ist eine Methode der Sozialen Arbeit. Ihre spezifischen Strategien zur Bewältigung von Problemen setzen dabei vornehmlich am Individuum, dem/der Klient\*in, an.

**Soziale Netzwerkarbeit:** ist ein Instrument der Sozialen Arbeit. Netzwerkarbeit erleichtert das Zusammenarbeiten und die Kontaktaufnahme. Die Grenzen zwischen Kooperation und Netzwerkarbeit sind fließend, da Kooperation zugleich Voraussetzung und Bestandteil der Netzwerkarbeit ist.

**Sozialmanagement:** Management von Organisationen/Unternehmen der Sozialwirtschaft und Non-Profit-Bereichen wie z.B. der Kinder- und Jugendhilfe.

**Sozialraum:** Der Soziale Raum in der Sozialraumfokussierung beinhaltet verschiedene Aspekte: Der Soziale Raum ist einerseits im Kontext der raumsoziologischen Diskussion zu sehen. Andererseits ist der Soziale Raum auch als ein verwaltungstechnischer Raumbegriff zu verstehen. Er ist eine organisatorische (Steuerungs-)Größe und wird von mehreren Sozialarbeiter\*innen betreut.

**Sozialpädagogische Beratung:** ist wesentlich durch ihren Bezug auf den Alltag der Klient\*innen gekennzeichnet. Sie ist im Kern alltagsorientierte Beratung.

**Sprengel:** ist ein Verwaltungsbegriff für ein zusammenhängendes Gebiet bestimmter Straßen(-züge).

**Supervision:** ist eine Form der Beratung für Mitarbeiter\*innen, die zur Reflexion des eigenen Handelns anregen sowie die Qualität professioneller Arbeit sichern und verbessern soll. Supervisionen werden von einem/einer Supervisor\*in geleitet. Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen lernen in der Supervision, ihr berufliches oder ehrenamtliches Handeln zu prüfen und zu verbessern.

**Vollzeit-Äquivalent (VZÄ):** ist eine Hilfsgröße bei der Messung von Arbeitszeit. Sie ist definiert als die Anzahl der gearbeiteten Stunden, geteilt durch die übliche Arbeitszeit eines/einer Vollzeit-Erwerbstätigen. Die Anzahl der VZÄ gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben.

**Zwangskontext:** von Dritten auferlegte/durchgeführte Handlungen, welche nicht im Einvernehmen vollzogen werden. Z.B., wenn jemand von anderen Menschen dazu gedrängt wird, einen Sozialen Dienst aufzusuchen oder durch gerichtliche Vorgaben zur Kontaktaufnahme verpflichtet wird.

# 1. Organisationsentwicklung

Die Kinder- und Jugendhilfe (ehemals: Jugendamt) der Stadt Salzburg arbeitete über mehrere Jahrzehnte in Form der Sprengelsozialarbeit. Um neuen Anforderungen gerecht zu werden, wurden im Laufe der Jahre, und verstärkt ab 2010, einzelne Abläufe der Sprengelsozialarbeit verändert. Auch die Sozialarbeiter\*innen wollten eine Weiterentwicklung der Sozialarbeit, um die Aufgaben und Strukturen an die veränderten Gegebenheiten anzupassen. Das erste kleinere Projekt dazu startete 2011.

Im Frühjahr 2015 beschlossen schließlich die Amtsleiterin und der Leitende Sozialarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe, den Bereich der Organisationsentwicklung gezielt auszubauen. Hierzu wurde von der politisch zuständigen Ressortverantwortlichen, Mag.<sup>a</sup> Anja Hagenauer, die Zustimmung eingeholt. Der stellvertretende Leitende Sozialarbeiter wurde mit der Verantwortung für die Organisationsentwicklung betraut.

## 1.1. Change Management

Change Management wird seit vielen Jahren in der Wirtschaft praktiziert, um Organisationen weiter zu entwickeln. Im Non-Profit-Bereich und bei Behörden ist es bislang wenig verbreitet. Im Change Management werden wesentliche Bereiche nicht durch die sog. „Bombenwurfstrategie“ (Leitung entscheidet, wie die Organisation neu aufgestellt wird und alle Mitarbeiter\*innen müssen dies umsetzen) bestimmt, sondern durch ein stetiges gemeinsames (Weiter-)Entwickeln von Strukturen. Beim Change Management wird Wert darauf gelegt, Bewährtes zu erhalten und Neues aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Durch die Mitwirkungsmöglichkeit der Mitarbeiter\*innen entsteht eine hohe Motivation und die Organisation kann das volle Potential der Erfahrung und des Wissens für eine erfolgreiche Weiterentwicklung nutzen.

Der „Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung“ initiiert und begleitet Qualitäts- und Organisationsentwicklungen vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe. Ein wesentlicher Bereich seiner Arbeit sind Projekte zur Qualitätsentwicklung in der Kinderschutzarbeit. Er stellt fest, dass Kinderschutz systemisch verankert werden muss. „Wer als Fachkraft Kinder erfolgreich schützen möchte, muss sich selbst und das Kinderschutzsystem verändern.“ Dazu müssen die Sozialarbeiter\*innen in der Kinder- und Jugendhilfe die Kinder und deren Familien, das Netzwerk und das Kinderschutzsystem besser kennen. „Darüber hinaus muss sich das Kinderschutzsystem strategisch, programmatisch und methodisch weiterentwickeln. Dabei gilt es zu beachten, dass sich das Kindeswohl, Elternwohl und Gemeinwohl einander bedingen“<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Vgl. Wolff, Reinhart, 2009.

Im Rahmen eines Organisationstages mit den Sozialarbeiter\*innen wurde die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe über Change Management<sup>2</sup> festgelegt.

Die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Salzburg versteht sich als eine lernende Organisation, welche ständig in Bewegung ist und innovatives Lösen von Herausforderungen fördert. Ereignisse werden als Impulse aufgenommen und in weiteren Entwicklungsprozessen verwendet, um das Wissen und den Handlungsspielraum zu erweitern (vgl. Frieling/Reuther). Diese Prozesse werden in der Kinder- und Jugendhilfe gefördert durch:

- Visionen, gemeinsame Zielsetzungsprozesse, Orientierung am Kindeswohl,
- Kooperations- und Konfliktlösungsfähigkeit, wechselseitiges Vertrauen und Teamgeist,
- Prozessorientierung und Selbstregulation in Gruppen,
- partizipativen Führungsstil, Unterstützung neuer Ideen, Ideenmanagement, Integration von Personal- und Organisationsentwicklung,
- Fähigkeit zur Reflexion und Prognose.

#### Unsere Ziele:

- Verbesserung des Kinderschutzes in der Stadt Salzburg,
- Familien erfahren die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Salzburg als ihre Ressource,
- Erhöhung der eigenen Wirksamkeit durch Optimierung des Zugangs zur Gesellschaft,
- Beschäftigung von motivierten & engagierten Mitarbeiter\*innen.

<sup>2</sup> Vgl. Edtinger, Mayr, Wagner, S. 34ff.

#### Unsere Grundprinzipien:

- Stetiges Lernen und bewusstes Verlernen,
- regelmäßige Evaluation & Weiterentwicklung der Organisation,
- Qualitätsmanagement mit Augenmaß und den nötigen Ressourcen,
- rasche Reaktion auf Veränderungen,
- Partizipation der Mitarbeiter\*innen an Organisation und Inhalten.

## 1.2. Steuerungsgruppe

2016 wurde die alte Organisationsstruktur (siehe Abbildung 01) abgelöst und eine Steuerungsgruppe eingesetzt, welche als „Motor der Organisationsentwicklung“ fungiert.

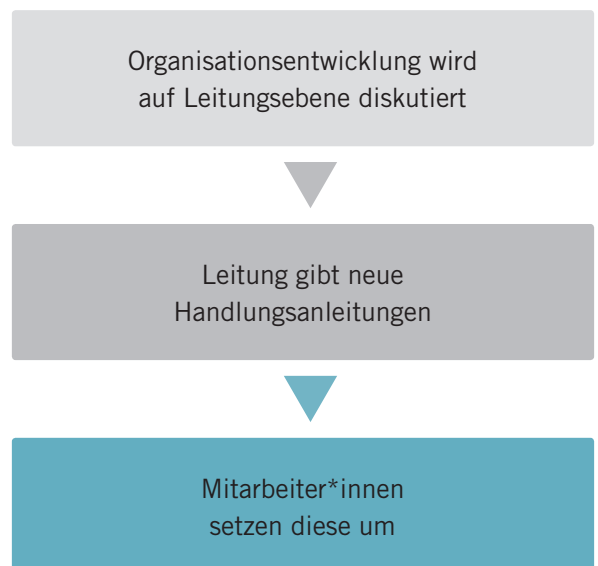


Abb. 01: Organisationsentwicklung alt



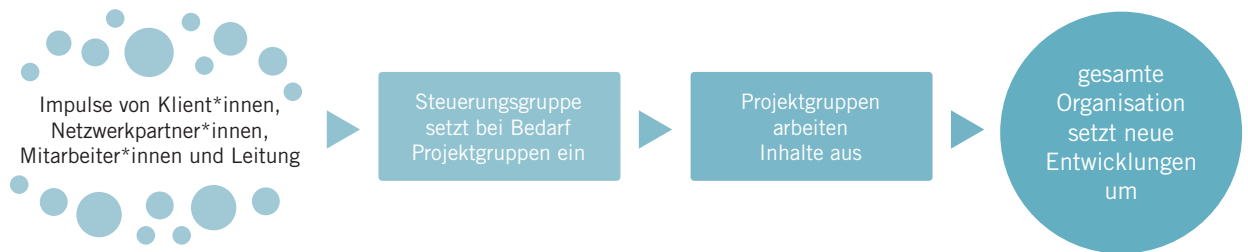


Abb. 02: Organisationsentwicklung neu

Die Steuerungsgruppe besteht aus sechs Personen (Amtsleiterin, stellvertretender Leitender Sozialarbeiter, vier Sozialarbeiter\*innen) und formiert sich alle zwei Jahre wieder neu. Aufgabe der Steuerungsgruppe ist es, den konzeptionellen Rahmen zu setzen und zu überprüfen. Die Steuerungsgruppe beauftragt Projektgruppen, welche Themen der Organisationsentwicklung bearbeiten.

#### Die Steuerungsgruppe

- greift Organisationsthemen auf,
- entscheidet über die Behandlung bzw. Reihenfolge der Themenbearbeitung,
- evaluiert die umgesetzten Aufgaben,
- setzt Projektgruppen und Unterarbeitsgruppen ein.

### 1.3. Von der Sprengelsozialarbeit zur Sozialraumfokussierung

In der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Salzburg wurde über Jahrzehnte im Rahmen der Sprengel-Sozialarbeit gearbeitet. Bestimmte Straßen(-züge) möglichst innerhalb einzelner Stadtteile wurden als Sprengel bezeichnet. Jedem dieser Sprengel war ein/e Sozialarbeiter\*in zugeteilt. Die Zuständigkeit der Sprengel-Sozialarbeiter\*innen für Familien richtete sich nach der Wohnadresse des Kindes. Die Größe der 25 Sprengel (Sprengel A bis Z) orientierte sich an

der Betreuungsintensität und am Beschäftigungsausmaß der zuständigen Fachkraft.

Dies bedeutete, dass für Familien mit minderjährigen Kindern aus einem bestimmten Sprengel ein und dieselbe Person als Sozialarbeiter\*in zuständig war (z.B. Sprengel D für St.-Julien-Straße, Bayernstraße, Priesterhausgasse, Auerspergstraße, Steingasse etc.).

Das Konzept der Sprengelsozialarbeit gab über Jahrzehnte einen soliden Rahmen, um eine qualitätsvolle Sozialarbeit am damaligen Jugendamt leisten zu können. Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen stieß dieses Konzept jedoch in den letzten Jahren an verschiedenen Punkten an seine Grenzen. Dazu im Folgenden:

#### Exkurs:

#### Veränderungen der Rahmenbedingungen

Arbeitszeitmodelle haben sich in den letzten zehn Jahren verändert, Teilzeitbeschäftigungen nahmen zu. Deshalb mussten auch die Sprengel für die Teilzeitkräfte flächenmäßig verkleinert und die Anzahl der Sprengel vergrößert werden.

Innerhalb weniger Jahre war ein deutlicher Zuwachs an Aufgaben und (auch mit der Flüchtlingskrise 2015 einhergehenden) neuen Herausforderungen der Sozialarbeit zu verzeichnen. Dies betraf vor allem die Intensität der einzelnen Aufgaben.

Immer mehr Familien benötigten die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe durch Beratungen und Betreuungen oder Hilfen zur Erziehung. Aber auch die Anzahl an Gefährdungsabklärungen wuchs stetig. An verschiedenen Orten sorgte auch die städtebauliche Nachverdichtung für einen Anstieg des Bedarfes. Die Stadtpolitik und Verwaltung reagierten auf diese Veränderung mit Aufstocken der personellen Ressourcen. In Folge wurden die Sprengel flächenmäßig kleiner. So waren z.B. im Stadtteil Lehen 2007 zwei Sozialarbeiter\*innen (mit 150 % Vollzeitäquivalent) und 2017 bereits fünf Sozialarbeiter\*innen (mit 300 % Vollzeitäquivalent) tätig.

Die Sprengelsozialarbeiter\*innen der Kinder- und Jugendhilfe waren seit den 80er Jahren in Teams zusammengefasst. Die wöchentlichen Teambesprechungen mit dem Leitenden Sozialarbeiter wurden u.a. zur Intervision genutzt, um Fälle zu reflektieren und das konkrete weitere Vorgehen zu besprechen. Die Anzahl dieser Teams (mit je fünf bis sechs Sozialarbeiter\*innen) wuchs zuletzt von vier auf fünf, um auf den gestiegenen Personal-

einsatz und die Sprengelanzahl strukturell zu reagieren. Die Zusammensetzung der Teams war jedoch unabhängig davon, ob die Teammitglieder mit ihren Sprengeln (Straßenzügen) aneinander grenzten oder nicht. Dies bedeutete, dass z.B. ein Stadtteil von mehreren Sozialarbeiter\*innen betreut wurde, welche drei verschiedenen Teams zugeteilt waren.

Eine vertiefende Netzwerkarbeit war so zuletzt kaum noch möglich, da die Einrichtungen/ Kooperationspartner\*innen in den jeweiligen Stadtteilen mit immer mehr Sozialarbeiter\*innen des damaligen Jugendamtes zu tun hatten. Neue Netzwerkpartner\*innen kamen dazu, es gab hier wie dort Personalwechsel. Dadurch war es für die Kinder- und Jugendhilfe schwierig, vor Ort auf dem neuesten Stand zu sein und eine intensive Vernetzung zu betreiben. Es gelang dadurch immer weniger, für Familien vor Ort rasche Lösungen zu entwickeln.

Die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter\*innen war geprägt von extremen „Arbeitsspitzen“. Vor allem



Abb. 03: Sprengel in der Stadt Salzburg 2017 – Ausschnitt

neue Wohnsiedlungen sorgten meist in den ersten zwei bis vier Jahren für extreme Arbeitsspitzen, welche in der Personalplanung kaum kalkulierbar waren. Ebenso kam es vor, dass in manchen Straßenzügen plötzlich weniger Sozialarbeit benötigt wurde. Bei längeren deutlich erhöhten Arbeitsbelastungen konnten oftmals nur mehr die dringlichsten Aufgaben (z.B. Gefährdungsabklärungen) zeitgerecht erfüllt werden. Da Kinderschutz immer Vorrang hat, wurden Beratungs- oder Vernetzungsarbeiten massiv reduziert. Familien beklagten sich, weil die Sozialarbeiter\*innen während dieser „Arbeitsspitzen“ nicht erreichbar waren und es längere Wartezeiten für Gesprächstermine oder Rückrufe gab.

Seit vielen Jahren investiert die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Salzburg in die Fortbildung der Sozialarbeiter\*innen und unterstützt sie nach Möglichkeit bei fachspezifischen nebenberuflichen (Zusatz-)Ausbildungen (z.B. Mediation, Familienrat, Trauma-Pädagogik, Psychotherapie). Dadurch ist sehr viel unterschiedliches Fachwissen zu verschiedensten Themen in der Kinder- und Jugendhilfe vorhanden. Bislang war es jedoch nicht möglich, die Mitarbeiter\*innen mit speziellem Fachwissen den entsprechenden Familien zuzuordnen. Vielmehr war es ein glücklicher Zufall, wenn die für die Familien mit speziellem Unterstützungsbedarf zuständige Sozialarbeiter\*in über die entsprechende (Zusatz-)Ausbildung verfügte.

**Die Notwendigkeit einer Organisationsanpassung war evident.**

Die erste Steuerungsgruppe formierte sich im Frühjahr 2016 und beauftragte im Juni und Juli 2016 bereits drei Projektgruppen zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit, Optimierung der Mitarbeiter\*innen-Einschulung und Pensionsübergang sowie Erhebung der Wirksamkeit von Erziehungshilfen im Rahmen der Vollen Erziehung.

Im Herbst 2016 waren die Vorbereitungsarbeiten für eine vierte Projektgruppe soweit abgeschlossen, dass das politisch zuständige Ressort den Auftrag erteilen konnte, neue Strukturen und Arbeitsansätze in der Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten.

Die Leitungsebene befasste sich daraufhin eingehender mit dem Modell der Sozialraumorientierung, wie sie etwa in Graz praktiziert wird. Einige Ansätze daraus, deren Stärken auch für die Umsetzung in der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Salzburg vorstellbar waren, flossen in den weiteren Prozess der sozialräumlichen Diskussion ein. Die Steuerungsgruppe besuchte 2016 zudem die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Wien, um deren Organisationsstruktur und Arbeitsabläufe kennenzulernen. Auch Wien war in einigen Ansätzen beispielgebend für die Entwicklung des „Salzburger Modells“.

Das Salzburger Modell sollte an bisher Bewährtem festhalten und Verbesserungswürdiges verändern. Die von der Steuerungsgruppe beauftragte vierte Projektgruppe erhielt daher den weitreichendsten Auftrag: Die „Weiterentwicklung der Organisationsstruktur der Sozialarbeit am Jugendamt“. Daran wurde von Dezember 2016 bis April 2018 intensiv gearbeitet. Innerhalb dieses Auftrages wurden auch die Stärken der eigenen Jugendberatungsstelle bivak.mobil aufgegriffen. Die komplette Umstellung zur Sozialraumfokussierung wurde mit Oktober 2018 abgeschlossen.

# 2. Rechtliche und theoretische Grundzüge der Sozialarbeit

## 2.1. Rechtliche Grundlagen

Das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) bildet zusammen mit dem Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG) die Kernbestimmungen für die Tätigkeit des Kinder- und Jugendhilfeträgers. Weitere bedeutende rechtliche Grundlagen finden sich im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) und im Außerstreitgesetz (AußStrG). Die zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist die Sicherung des Kindeswohls, welches als leitender Grundsatz des Kindschaftsrechts in § 138 ABGB dargestellt wird.

Durch die vielen verschiedenen Leistungen sollen Kinder und Jugendliche die Chance erhalten, sich in physischer, psychischer, sozialer und emotionaler Hinsicht angemessen entwickeln zu können. Sie sollen am gesellschaftlichen Leben als eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten teilhaben können. Es soll ihnen die Wahrnehmung von Aufgaben sowie die Übernahme von Verantwortung möglich sein. Dies wird in § 1 S.KJHG wie folgt definiert:

### Die Ziele der Kinder- und Jugendhilfe nach diesem Gesetz sind:

1. der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt und anderen Kindeswohlgefährdungen sowie Wahrung der körperlichen und seelischen Gesundheit;
2. die Bildung eines allgemeinen Bewusstseins für Grundsätze und Methoden förderlicher Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen;
3. die Stärkung der Erziehungskraft der Familien und die Förderung des Bewusstseins der (werdenden) Eltern für ihre Aufgaben;
4. die Förderung einer den Anlagen und Fähigkeiten angemessenen Entfaltung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sowie ihrer Verselbstständigung;
5. die Wahrung und Achtung von familiären Bindungen und sozialen Beziehungen einschließlich der Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Familie, soweit dies dem Kindeswohl entspricht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Sozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Salzburg den Auftrag hat, Familien zu beraten, Hilfen zur Erziehung anzubieten und das Kindeswohl zu sichern. Dabei bewegen sich die Arbeitsbereiche fließend von einem für die Familien freiwilligen Leistungsbereich bis hin zu einem Zwangskontext, bei dem die Kinder- und Jugend-

hilfe das Kindeswohl sichert. Handlungsleitend sind im freiwilligen Bereich die kindschaftsrechtlichen Ziele der Klient\*innen und im verbindlichen (sog. Zwangs-)Bereich das Sichern des Kindeswohls. Hierzu kann es auch Anträge bei Gericht stellen oder bei Gefahr im Verzug die Obsorge übernehmen (siehe Abb. 04).

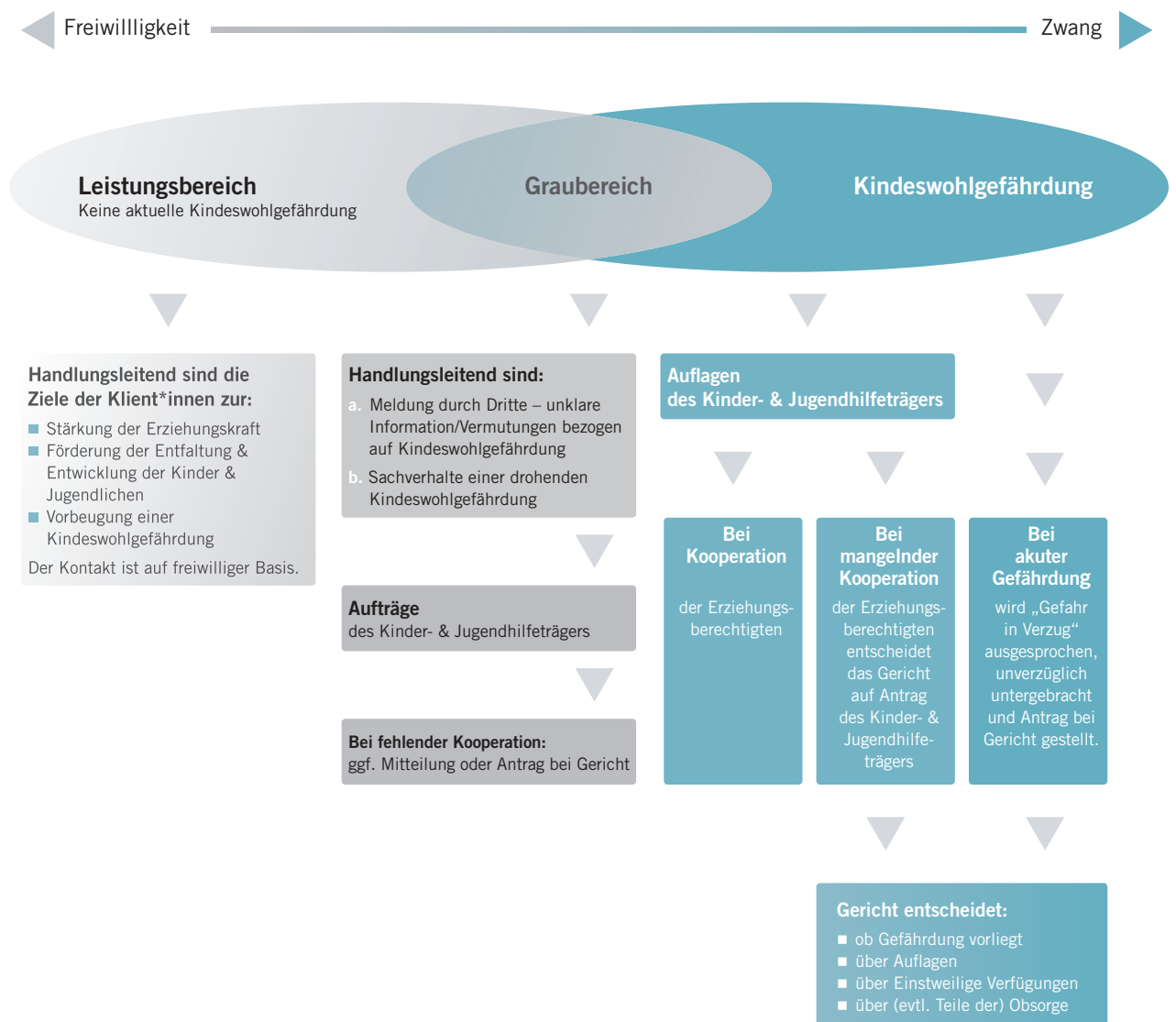


Abb. 04: Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe – in Anlehnung an Lüttringhaus/Streich<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Lüttringhaus/Streich (2008), S. 42.



Abb. 05: Pyramide der Kernleistungen in der Sozialarbeit

## 2.2. Inhalte der Sozialarbeit

Zu den Leistungen der Sozialarbeit im Sozialraum zählen alle allgemein anfallenden Aufgaben der Sozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe, welche nicht von einem anderen Arbeitsbereich der Sozialarbeit (Mitwirkung und Vermittlung von Adoptionen, Pflegeverhältnisse oder die Jugendberatungsstelle bivak.mobil) in der Kinder- und Jugendhilfe abgedeckt werden. Diese Leistungen werden durch angemeldete und unangemeldete Hausbesuche, persönliche Gesprächstermine, telefonisch oder schriftlich erledigt.

Die Leistungen der Sozialarbeit: Stellungnahmen für Gerichte; Beratung und Betreuung; Unterstützung der Erziehung (überwiegend ambulante Hilfen); Volle Erziehung (Unterbringungen außerhalb des Familienverbandes).

## 2.3. Methoden

Die Sozialarbeit muss in unterschiedlichen Situationen unterschiedlich agieren, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Daher arbeitet sie in der Kinder- und Jugendhilfe mit unterschiedlichen Methoden, abhängig von der konkreten Rolle, Aufgabe und den speziellen fachlichen (Zusatz-) Qualifikationen der Sozialarbeiter\*innen: Soziale Einzelfallhilfe, Sozialpädagogische Beratung, Multiperspektivische Fallarbeit, Casemanagement, Soziale Netzwerkarbeit, Supervision, Selbstevaluation, Sozialmanagement, Jugendhilfeplanung, klientenzentrierte Gesprächsführung, Mediation und Empowerment.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Vgl. Galuske S.78-380.

# 3. Theoretische Ansätze des „Sozialraums“ und der „Sozialraumfokussierung“

Der Soziale Raum gilt als die Stärke der Sozialen Arbeit. Die Herausforderung der gesamten Kinder- und Jugendhilfe besteht darin, mit allen wichtigen „Leistungssystemen“ vernetzt zu sein, um auf diese Weise möglichst allen Kindern und Familien die gleichen Chancen an Hilfsangeboten bieten zu können. Der Soziale Raum stellt für Kinder und Familien eine wesentliche Schlüsselfunktion dar, um gelingende Lösungen zu entwickeln.<sup>5</sup> Auch in der Stadt Salzburg hat sich die für die Kinder- und Jugendhilfe zuständige Abteilung „Soziales“ ein nähräumliches Arbeiten zum Ziel gesetzt.<sup>6</sup>

## 3.1. Der Sozialraum in der Fachdiskussion

Die Definition des Sozialraums ist strittig. Drei Ansätze werden diskutiert und dienen in Teilen als Anregung für den Sozialen Raum im Modell der Sozialraumfokussierung:

### 1. Der Sozialraum aus der Perspektive der Sozialraumorientierung

Die Sozialraumorientierung hat in den letzten Jahren gleichermaßen Aufsehen wie Kontroversen ausgelöst. Der Sozialraum wird von jeder betroffenen Person selbst definiert und ausgestattet und eine eigene Gruppenzugehörigkeit (z.B. Fan von einem Fußballclub) wird festgelegt. Gleichzeitig ist der Soziale Raum auch eine Steuerungsgröße, welche von Institutionen definiert wird. Sie beziehen diese z.B. auf ein Wohngebiet. Individuelle und institutionelle Definition sind nie deckungsgleich.<sup>7,8</sup>

Bedeutende Prinzipien der Sozialraumorientierung sind:

1. „Konsequenter Ansatz am Willen und an den Interessen der betroffenen Menschen.
2. Aktivierende Arbeit und Förderung von Selbsthilfe haben Vorrang vor betreuender Tätigkeit.
3. Bei der Gestaltung von Hilfen spielen die Ressourcen der Menschen und des Sozialraums eine wesentliche Rolle.
4. Professionelles Arbeiten geschieht zielgruppen- und bereichsübergreifend“.<sup>9</sup>
5. „Vernetzung und Integration der verschiedenen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen“.<sup>10</sup>

Die privaten Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe können, in Abstimmung mit der Kinder- und Jugendhilfe, flexible Maßnahmen anbieten.<sup>11</sup> Diese Maßnahmen gliedern sich in: fallspezifische Arbeit, fallübergreifende Arbeit und (einzel-) fallunspezifische Arbeit.

Die fallspezifische Arbeit hat die Entwicklung passender Hilfen zur Unterstützung in einem konkreten Fall bzw. für eine bestimmte Familie zum Ziel. Dabei erarbeitet die Fachkraft diese mit den Klient\*innen. Bei der fallübergreifenden Arbeit werden bereits bestehende sozialräumliche Netzwerke

<sup>5</sup> Kurz-Adam, S. 110.

<sup>6</sup> Stadt Salzburg, S. 17.

<sup>7</sup> Düring/Peters 2016, S. 1076.

<sup>8</sup> Ebda, S. 1079f.

<sup>9</sup> Früchtel/Cyprian/Budde: S. 21f.

<sup>10</sup> Fürst/Sandner-Koller/Richardt.

<sup>11</sup> Krammer/Friedrich, S. 31f.

und bekannte Ressourcen von der Fachkraft für konkrete Fälle aktiviert und genutzt. Bei der fallunspezifischen Arbeit werden potentielle Ressourcen im Sozialraum recherchiert, um diese später für die fallspezifische Arbeit einsetzen zu können.<sup>12</sup>

Kritiker\*innen bemängeln am Prinzip des konsequenten Ansatzes am Willen der Klient\*innen, dass sich dies mit dem gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe nicht immer vereinbaren lässt.<sup>13</sup> Diese Sichtweise wird von der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Salzburg geteilt. Denn im B-KJHG und im landesspezifischen Ausführungsgesetz (S.KJHG) ist klar festgeschrieben, dass im Bereich der Kindeswohlgefährdung die Kinder- und Jugendhilfe den klaren gesetzlichen Auftrag hat, das Kindeswohl zu sichern. Dies kann und muss auch u.U. gegen den Willen der Klient\*innen geschehen, wenn dies das gelindeste Mittel ist. Das Prinzip des „konsequenten Ansatzes am Willen der Klient\*innen“ wird deshalb nicht in das Modell Sozialraumfokussierung übernommen.

## 2. Die raumsoziologische Diskussion

In der raumsoziologischen Diskussion wird angenommen, dass ein Raum eine soziale Relevanz hat. Dies bedeutet, dass Menschen durch verschiedene Merkmale Wahrnehmungen haben und Handlungen setzen. Diese Merkmale seien neben Alter, Geschlecht, nationaler Zugehörigkeit, Qualifikation, usw. auch der „Raum“.<sup>14</sup>

Der soziologische Raum kann hierbei in vier Dimensionen eingeteilt werden, welche meist miteinander verknüpft sind:

- Die materielle Dimension: sie beinhaltet die von Menschen geschaffene materielle Ausstattung.
- Die soziale Dimension: sie beschreibt die Art und Weise, wie einzelne Personen und Personengruppen den Raum herstellen und nutzen.
- Die politische Dimension: sie regelt wie einzelne Personen und Personengruppen den Raum herstellen und nutzen dürfen, in dem Rechte und Regeln geschaffen werden.

- Die symbolische Dimension: sie bedeutet, dass Raum auch ein „Zeichen- Symbol- und Repräsentationssystem“ ist.

Vielfach wird der Begriff des Sozialraumes auf die soziale Dimension reduziert und üblicherweise wird dabei der Raum innerhalb eines Stadtteils bzw. maximal innerhalb einer Region gesehen. Die raumsoziologische Diskussion ist hilfreich für die Anamnese und für das Verstehen von Räumen in der sozialarbeiterischen Praxis, aber nicht, um Soziale Arbeit zu organisieren. Aus diesem Grund benötigt es auch einen verwaltungstechnischen Raumbegriff.

## 3. Der Sozialraum als praxisbezogener oder verwaltungstechnischer Raum

Hier wird der Soziale Raum praxisbezogen oder verwaltungstechnisch (Stadtteil, Verwaltungssprengel, Siedlung, ...) begriffen.<sup>15</sup> Dabei werden Gebiete definiert, welche einen Sozialraum ergeben und als (Arbeits-)Größe zum Organisieren und Strukturieren der praktischen sozialen Arbeit dienen.

Soziale Arbeit bewegt sich zwischen zwei gegensätzlichen Polen. Sie basiert einerseits stark auf persönlichen Idealen, mit dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit und Teilhabe. Ohne diese Ideale ist die Soziale Arbeit wirkungslos. Diese sind jedoch kaum in der organisatorischen Arbeit strukturierbar. Der Gegenpol ist andererseits die praxisbezogene oder verwaltungstechnische Organisation der Sozialen Arbeit. Sie ist nötig, damit Soziale Arbeit im Großen funktioniert. Allerdings ist es oftmals schwer, das große Ganze mit den persönlichen Idealen, Stärken und Handlungsansätzen zu verbinden.

---

<sup>12</sup> Fürst, Sandner-Koller, Richard.

<sup>13</sup> Posch, S. 184.

<sup>14</sup> Gestring/Jansen 2003, S. 147.

<sup>15</sup> Düring/Peters 2016, S. 1076.



Dies bedeutet, dass es einen Sozialraum im Sinne eines praxisbezogenen oder verwaltungstechnischen Raumbegriffs braucht, damit Soziale Arbeit aus Sicht einer Organisation wie der Kinder- und Jugendhilfe strukturiert operieren kann. Jedoch muss dabei ausreichend Platz für qualitative Soziale Arbeit für die Kinder, Jugendlichen und Familien bestehen.

### 3.2. Das Salzburger Modell: die Sozialraumfokussierung

Der Soziale Raum in der Sozialraumfokussierung beinhaltet verschiedene Aspekte:

- Der Soziale Raum ist einerseits im Kontext der raumsoziologischen Diskussion zu sehen. Menschen haben durch verschiedene Merkmale ihre eigenen Wahrnehmungen und setzen daraus Handlungen. Zu diesen Merkmalen gehört neben Alter, Geschlecht, nationaler Zugehörigkeit, Qualifikation, usw. eben auch der „Raum“.

Aus diesem Bewusstsein heraus gilt es, für die Soziale Arbeit Lösungsansätze für Kinder und deren Familien zu finden.

- Andererseits ist der Soziale Raum auch als ein verwaltungstechnischer Raumbegriff zu verstehen. Er ist eine organisatorische (Steuerungs-) Größe und wird von mehreren Sozialarbeiter\*innen betreut (siehe 4.1.).
- Darüber hinaus gelten folgende Prinzipien (Abb. 06):
  - Aktivierende Arbeit und Förderung von Selbsthilfe haben Vorrang vor betreuender Tätigkeit.
  - Bei der Gestaltung von Hilfen spielen die Ressourcen der Menschen und des Sozialraums eine wesentliche Rolle.
  - Professionelles Arbeiten geschieht zielgruppen- und bereichsübergreifend
  - Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen.
  - Es wird fallspezifisch, fallübergreifend und (einzel-)fallunspezifisch gearbeitet.



Abb. 06: Prinzipien der Sozialraumfokussierung

# THEORETISCHE ANSÄTZE DES „SOZIALRAUMS“ UND DER „SOZIALRAUMFOKUSSIERUNG“

Bei der Sozialraumfokussierung nimmt die Sozialarbeit die jeweiligen sozialen Räume der verschiedenen institutionellen und individuellen Akteur\*innen (z.B. Mutter, Vater, Kind, Kindergarten, Kinder- und Jugendhilfe, ...) in den Fokus (siehe Abb. 07).

Ein individuelles und umfassendes Hilfesystem wird entwickelt und angeboten. Es gilt dabei, die Ressourcen der jeweiligen Akteur\*innen aus deren Sozialen Räumen zu nutzen (siehe Abb. 08). Oberste Priorität hat die Sicherung des Kindeswohls.

Nur wenn im sog. freiwilligen Bereich agiert wird (siehe 2.1. und Abb. 04), ist der Wille der Klient\*innen handlungsleitend.

Die örtliche Vernetzung ist ein bedeutender Schlüssel für die fallspezifische, fallübergreifende und (einzel-)fallunspecifische Arbeit in der Sozialraumfokussierung. Auf diese Weise können mit den Familien rasche und passgenaue Hilfen entwickelt werden.

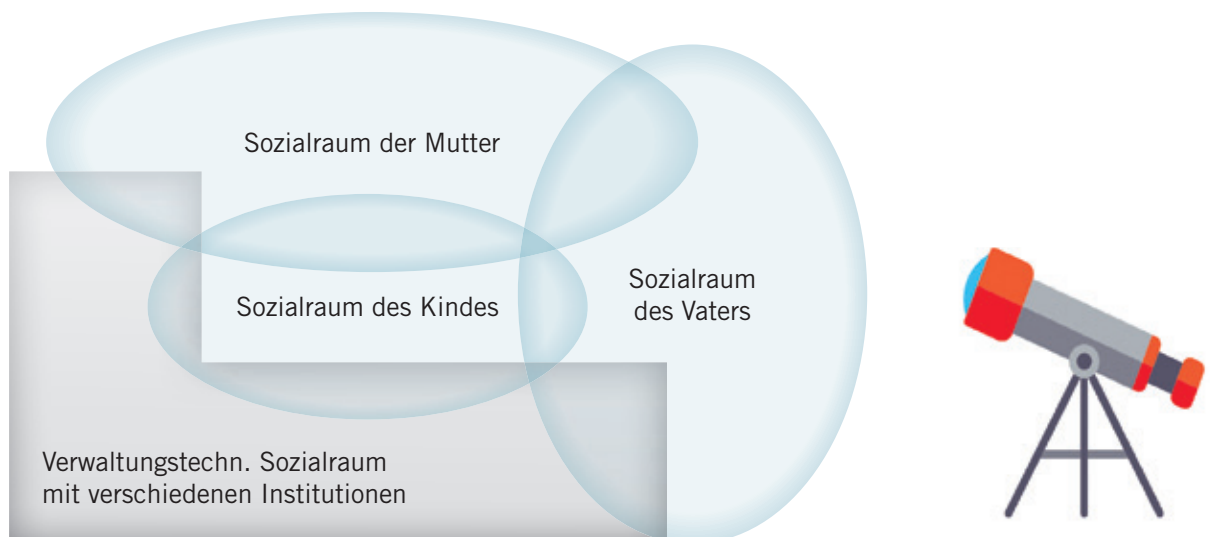


Abb. 07: Beispiel für das Zusammenspiel der verschiedenen Sozialen Räume



Abb. 08: Entwickeln des individuellen und umfassenden Hilfesystems

# 4. Sozialraumfokussierung in der Praxis

Die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Salzburg ist aufgegliedert in die Fachbereiche Sozialarbeit, Rechtsvertretung von Kindern & Jugendlichen und Finanzierung von Erziehungshilfen.

Die Sozialarbeit im Sozialraum ist strukturell im Fachbereich Sozialarbeit angesiedelt. Sie ist dort der größte Arbeitsbereich neben Adoption, Pflegeverhältnissen, Psychologischem Dienst und der Jugendberatungsstelle bivak.mobil.

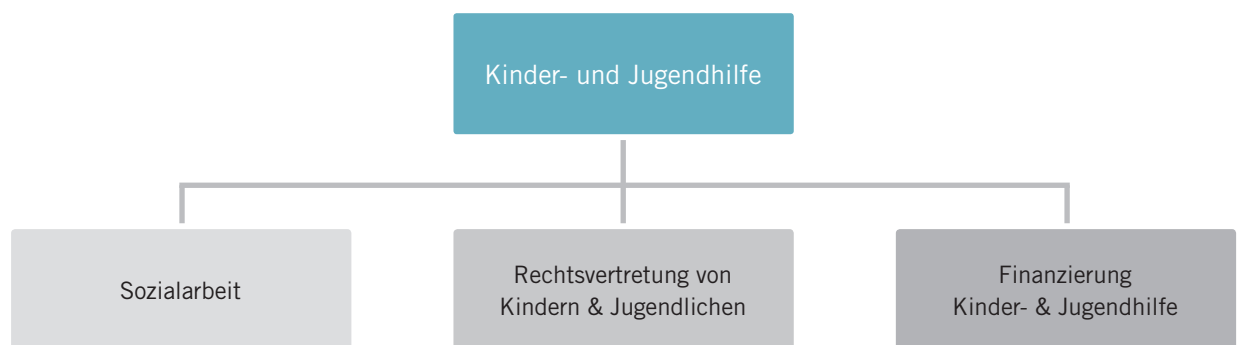


Abb. 09: Struktur der Kinder- und Jugendhilfe

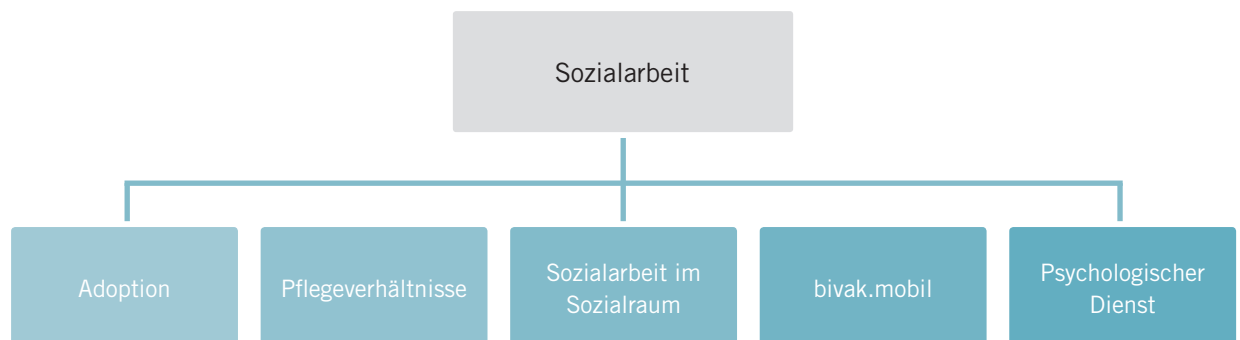


Abb. 10: Struktur der Sozialarbeit

## 4.1. Sozialräume und Teams

Das Stadtgebiet ist in fünf zusammenhängende Sozialräume eingeteilt. Jeder Sozialraum wird von einem eigenen Team (Sozialraum-Team 1 bis 5) bestehend aus vier bis sechs Sozialarbeiter\*innen betreut. Dieses Team teilt sich die Netzwerkarbeit im jeweiligen Sozialraum (siehe Abb. 11).

Alle wichtigen Informationen kommen ins Team. Dadurch werden unterstützende Hilfsangebote rascher entwickelt und abgestimmt. In der Folge können die örtlichen Ressourcen der sozialen Einrichtungen besser genutzt werden. Dies kommt der fallspezifischen, der fallübergreifenden und auch der (Einzel-) fallunspezifischen Arbeit zugute.

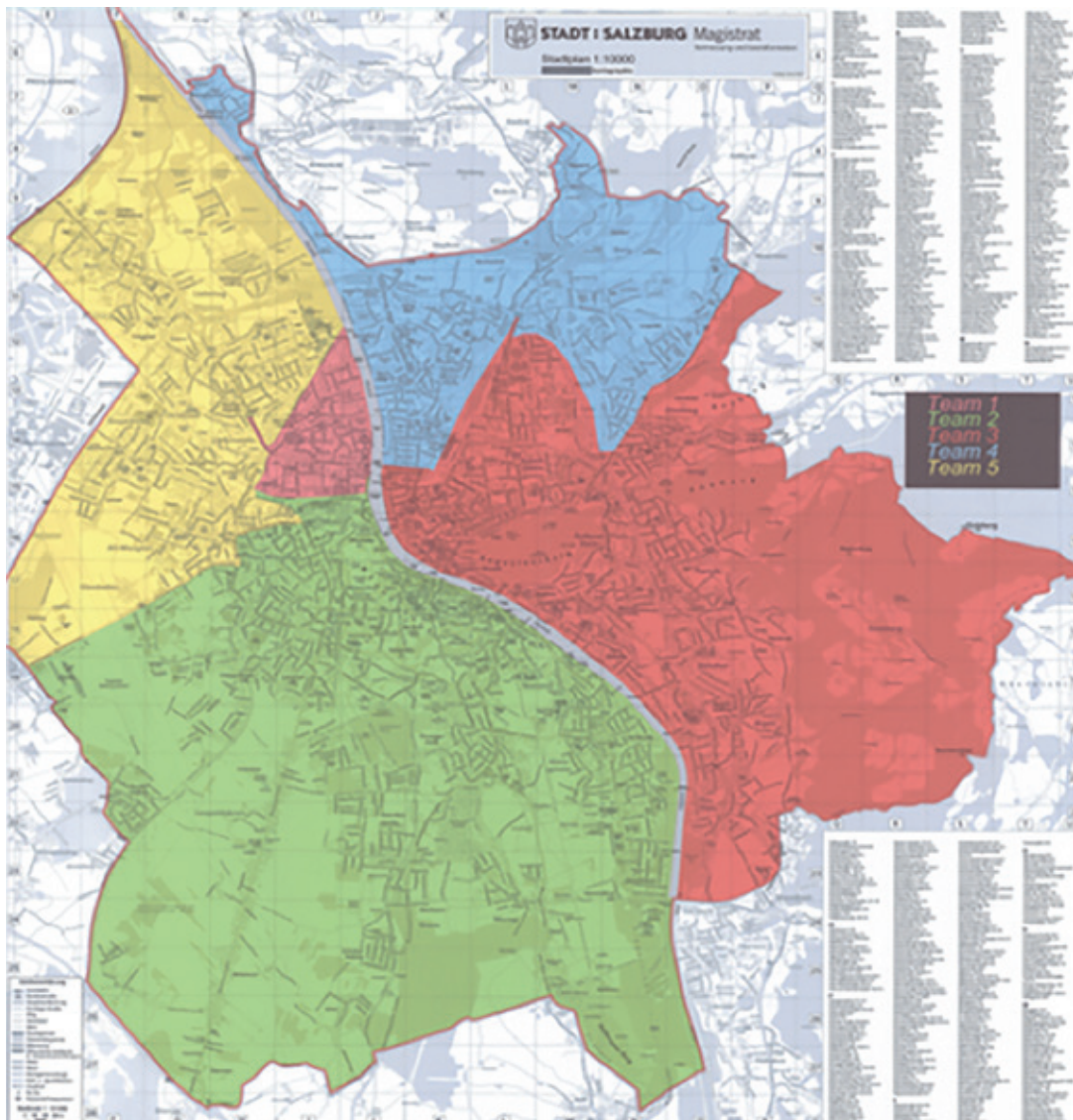


Abb. 11: Sozialräume der Stadt Salzburg

## 4.2. Erreichbarkeit der Kinder- und Jugendhilfe für Erstauskünfte: Clearingdienst

Für neue akute Anfragen steht der Clearingdienst zur Verfügung. Dieser bietet eine rasche und unbürokratische Erstberatung an. Anfragen können persönlich in der Kinder- und Jugendhilfe oder telefonisch entgegengenommen werden. Im Bedarfsfall wird nach dem Clearinggespräch die Angelegenheit ins zuständige Team übergeben. In diesem wird zeitnah die fixe Zuständigkeit geregelt. Der Clearingdienst wird von den Sozialarbeiter\*innen im Turnus versehen.

Clearing-Zeiten sind:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8 – 16.30 Uhr	8 – 16 Uhr	12 – 16 Uhr	8 – 16 Uhr	8 – 13.30 Uhr

## 4.3. Fallvergabe

Durch Spezialisierungen und zeitliche Ressourcen kann eine höhere Qualität erreicht werden. Denn neue Fälle werden im entsprechenden Team

nach zeitlichen Kapazitäten verteilt, um für die Familien in der jeweiligen Bedürfnislage rascher präsent sein zu können. Außerdem kann bei der Fallvergabe auf fachliche Zusatzqualifikationen der Mitarbeiter\*innen zurückgegriffen werden, wenn dies bereits absehbar ist. So können sich z.B. Mitarbeiter\*innen, welche eine Mediationsausbildung haben, stärker als bisher um Familien kümmern, welche dies benötigen. Die Fallvergabe in den Teams erfolgt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Woche.

Eine feste Fallzuständigkeit entsteht, wenn der Clearingdienst die Anfrage ins Team gibt.

Der Clearingdienst versucht, die Anfrage nach Möglichkeit sofort zu beantworten bzw. weitere Hilfe zu vermitteln. Sollten die Klient\*innen noch mehr Unterstützung benötigen, wird dies an das zuständige Team weitergegeben. Dort wird besprochen, welche Sozialarbeiter\*in ab sofort zuständig ist und sich umgehend bei den Klient\*innen meldet.

Bei postalischem oder digitalem Eingang verteilt der Leitende Sozialarbeiter den neuen Fall an das zuständige Sozialraum-Team. Dort wird der Fall von der Koordinator\*in (Erklärung: siehe 4.5.) des Teams bei der Fallvergabe vorgestellt. Gibt es bei der Vergabe keine Einigung, so bestimmt die Leitung, welche Kolleg\*in den Fall übernimmt.

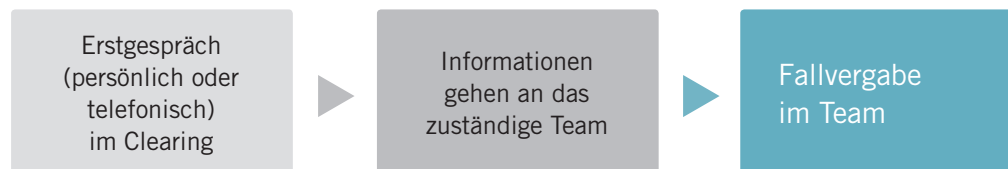


Abb. 12: Fallzuständigkeit nach dem Clearing



Abb.13: Fallzuständigkeit bei postalischem Eingang

## 4.4. Gefährdungsabklärung

Immer wieder gibt es bei Netzwerkpartnern\*innen und Bürger\*innen Unsicherheiten, ob und wie man eine Gefährdungsmeldung machen soll und ob diese von der Kinder- und Jugendhilfe auch ernstgenommen wird. Die Kinder- und Jugendhilfe ist gesetzlich verpflichtet, jeder Gefährdungsmeldung unverzüglich nachzugehen. Meldungen von

Meldepflichtigen gemäß § 37 B-KJHG müssen unverzüglich und schriftlich erfolgen. Privatpersonen hingegen können, wenn sie wollen, auch in anonymer Form eine Gefährdungsmeldung machen.

Abbildung 14 zeigt den internen Ablauf beim Eingang einer schriftlichen und Abbildung 15 den internen Ablauf beim Eingang einer mündlichen Meldung.

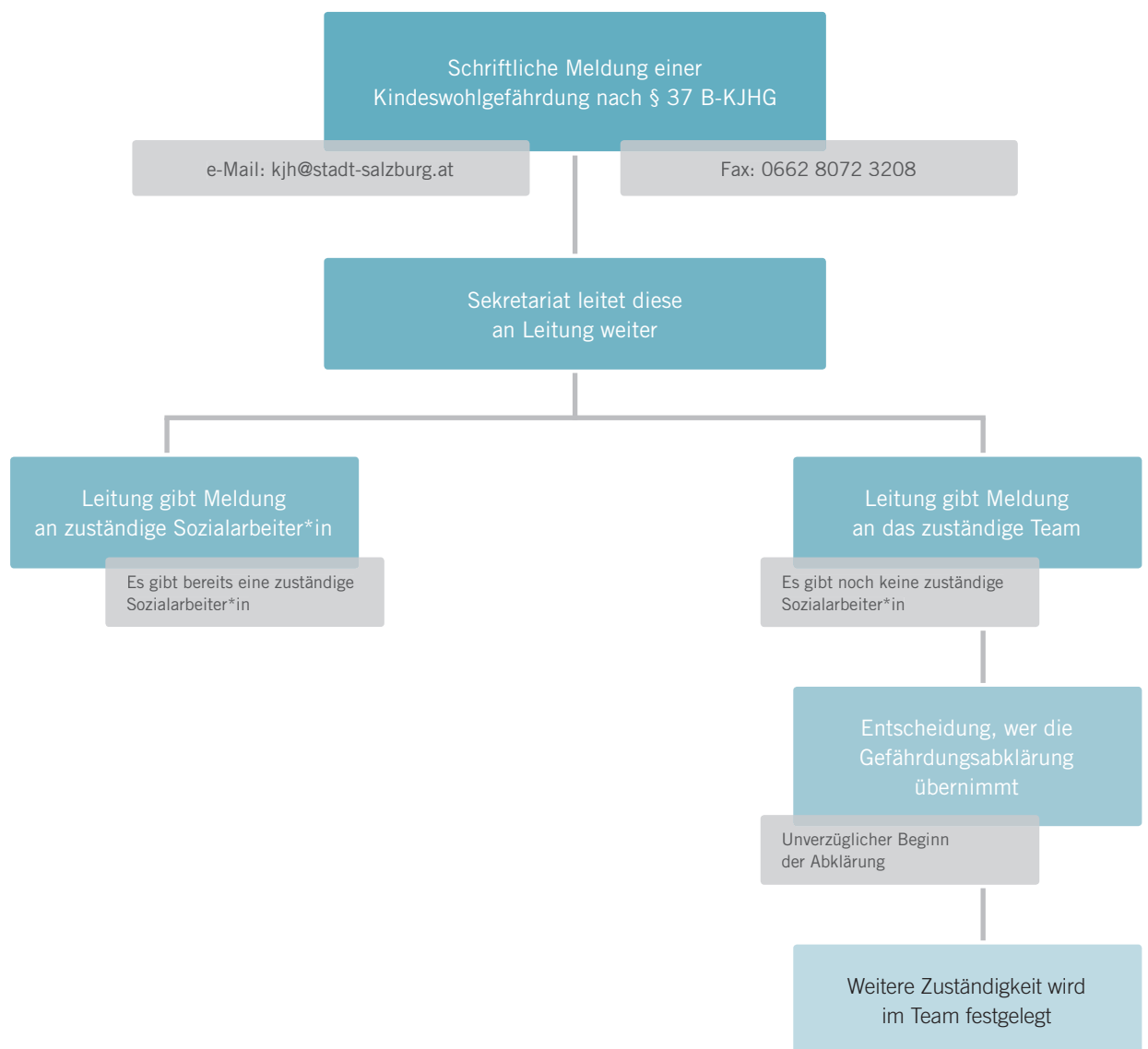


Abb. 14: Interner Ablauf beim Eingang einer schriftlichen Gefährdungsmeldung

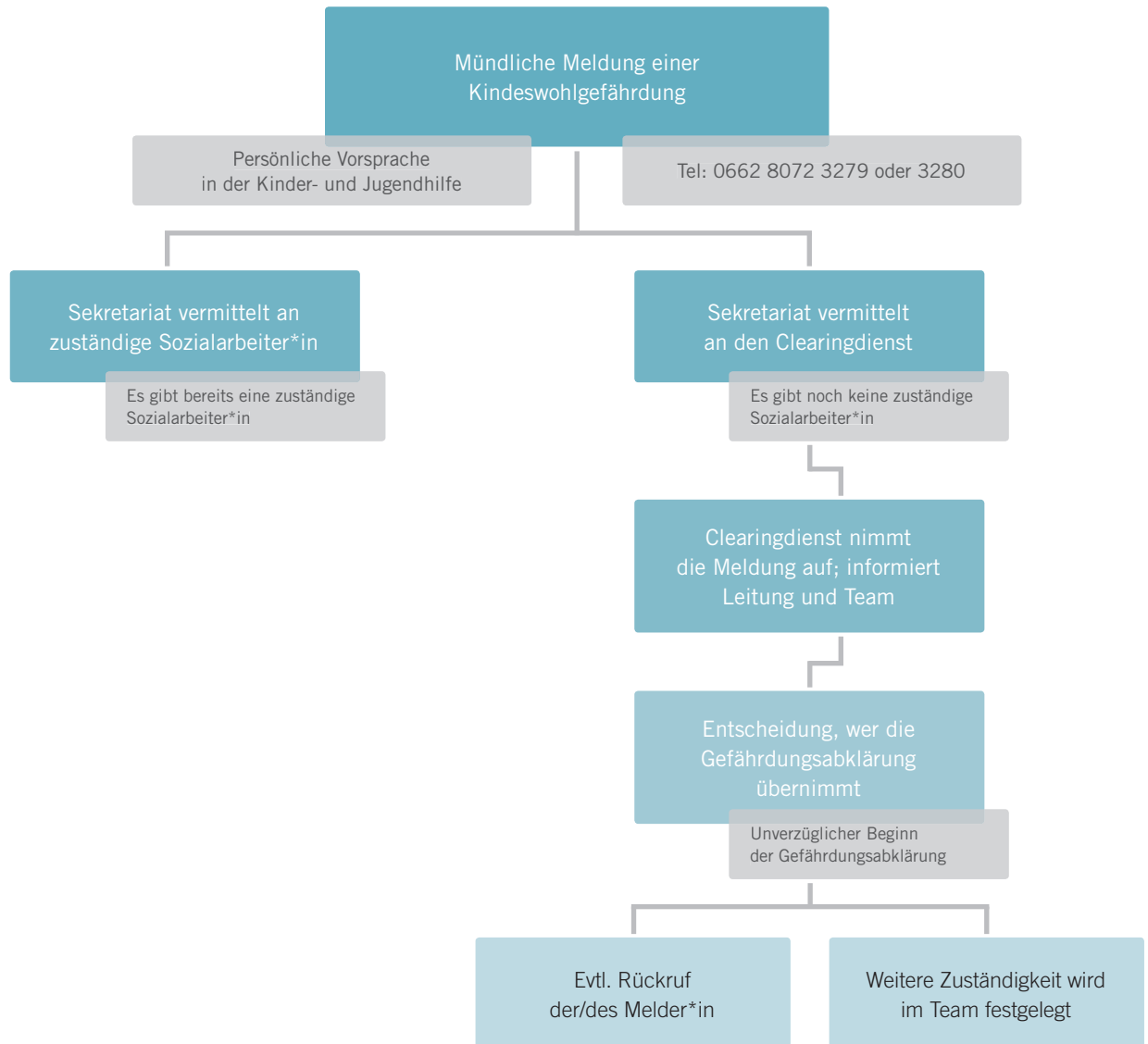


Abb. 15: Interner Ablauf beim Eingang einer mündlichen Gefährdungsmeldung

## 4.5. Koordination

Jedes der fünf Sozialraum-Teams hat eine/n Koordinator\*in. Für die Aufgabe der Koordination werden jeweils 50 Prozent Vollzeit-Äquivalent (VZÄ) pro Team veranschlagt. Der/Die Koordinator\*in hat keine Leitungsfunktion, sondern stellt ein rasches Handeln im Team sicher.

Die Koordinator\*in hat folgende Aufgaben:

- Koordination der Fallzuteilungen bei neuen Fällen
- Dokumentation der Fallzuteilung
- Ansprechpartner\*in für Leitung bei Fallvergaben
- Personelle Ressource für das sog. Vier-Augen-Prinzip bei Gefährdungsabklärungen
- Personelle Ressource für Langzeitvertretungen (Langzeitkrankenstände, Vakanzen, ...)

Innerhalb des Teams gibt es eine Vertretungsreihe für die Funktion der Koordination in Bezug auf Fallvergaben, so dass diese Aufgaben immer rasch abgedeckt werden können.

## 4.6. Netzwerkarbeit

Im Bereich Kinderschutz, aber auch bei Beratungen und Betreuungen, ist es von Bedeutung, dass sich Sozialarbeiter\*innen in den sozialräumlichen und gesamtstädtischen Netzwerken auskennen. Denn nicht allein Einzelfallhilfe und Case Management sind hier von Bedeutung, sondern ebenso eine fallübergreifende und fallunabhängige Vernetzung. Wer gut vernetzt ist, wird einerseits eher über Kindeswohlgefährdungen erfahren, aber andererseits auch schneller passende Hilfen mit den Familien erarbeiten bzw. anbieten können.<sup>16</sup>

Daher begründen und pflegen alle Teams ein Netzwerk für den jeweiligen Sozialraum. Mit den Netzwerkpartner\*innen werden individuelle Absprachen getroffen, in welcher Form die Vernetzung gepflegt wird – unabhängig davon, ob es einen konkreten Fall gibt oder nicht. Der Blick wird dabei gerichtet auf:

- die Angebote und Abläufe der verschiedenen Institutionen & Einrichtungen,
- die Optimierung der Vernetzung bei Gefährdungsmeldungen,
- eine möglichst praktikable Auskunftserteilung,
- Verschwiegenheit und Datenschutz

Da es in jeder Institution regelmäßig personelle oder strukturelle Veränderungen gibt, sind jährliche Vernetzungstreffen sinnvoll und notwendig.

## 4.7. Stärken der Sozialraumfokussierung

Die Sozialraumfokussierung löst strukturell die Sprengelsozialarbeit in der Stadt Salzburg ab. Sie bringt für die Familien der Stadt Salzburg, für die Netzwerkpartner\*innen und natürlich auch für die Mitarbeiter\*innen der Kinder- und Jugendhilfe Verbesserungen:

### Für die Familien:

- Mit dem Clearingdienst ist für neue und akute Kontakte ein/e Ansprechpartner\*in zur Sozialarbeit am Jugendamt der Stadt Salzburg erreichbar.
- Die Beziehungskontinuität zwischen Mitarbeiter\*in und Familie ist höher, da sich die Zuständigkeiten bei Wohnungswechsel innerhalb des Sozialraumes nicht mehr ändern.
- Familien profitieren stärker von individuellen Zusatzqualifikationen der Mitarbeiter\*innen.
- In den nächsten Jahren werden jeweils passende Strukturen wachsen, welche von den Familien genutzt werden können (z.B. Sprechstunden in einzelnen Sozialräumen)
- Durch die stärkere Vernetzungsarbeit mit sozialen Einrichtungen können Hilfsangebote passgenau abgestimmt werden.

### Für die Netzwerkpartner\*innen:

- Verbesserte Vernetzung
- Die soziale Infrastruktur kann besser genutzt werden, weil sie (im Team) besser bekannt ist.
- Miteinander können notwendige Impulse aus dem Sozialraum aufgegriffen und weitergegeben werden

<sup>16</sup> Pieper/ Trede: S.369.



## **Für die Sozialarbeiter\*innen:**

- „Spezialisierung“ und Einsatz nach Kompetenzen (z.B. Mediation, Sucht, Trauma, ...).
- Aktuelle soziale Brennpunkte sind nicht auf Einzelpersonen fixiert, sondern können im Team verteilt werden.
- Die Soziale Infrastruktur des Sozialraumes kann intensiver genutzt werden.
- Teams können leichter sozialräumliche Aspekte entwickeln.
- Die Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen sorgt dafür, dass „Arbeitsspitzen“ abgefangen werden können.
- Es entwickelt sich eine höhere Identifikation mit dem Sozialraum.

Mit der Sozialraumfokussierung beschreitet die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Salzburg neue Wege in der Sozialarbeit. Die positiven Rückmeldungen zeigen uns, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben. Den Kinderschutz in der Stadt Salzburg werden wir auch in Zukunft systemisch, strategisch, programmatisch und methodisch evaluieren und weiterentwickeln.

## Maßgeblich Beteiligte am Organisationsprozess

### ■ Politische Auftraggeberin:

Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Anja Hagenauer

### ■ Amtsleiterin der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Salzburg:

Mag.<sup>a</sup> Adelheid Moser

### ■ Steuerungsgruppe 2016-2018:

Mag.<sup>a</sup> Adelheid Moser, Amtsleiterin

DSA Wolfgang Valenta, Leitender Sozialarbeiter

Dipl.-Soz.Päd./Soz.Arb. (FH) Wolfram Günther, stellvertretender Leitender Sozialarbeiter

DSA Pavo Janjic-Baumgartner

Soz.Päd. (FH) Birgit Lorenz, MA

Mag.<sup>a</sup> (FH) Martina Müller

Lucia-Maria Stahl, MA

### ■ Projektgruppe „Weiterentwicklung der Organisationsstruktur der Sozialarbeit am Jugendamt“

Mag.<sup>a</sup> Adelheid Moser, Amtsleiterin

DSA Wolfgang Valenta, Leitender Sozialarbeiter

Gabriele Fuchs-Weikl, MA

Dipl.-Soz.Päd./Soz.Arb. (FH) Wolfram Günther

DSA Pavo Janjic-Baumgartner

Mag.<sup>a</sup> (FH) Susanne Krause

Mag.<sup>a</sup> (FH) Michaela Maier

Mag.<sup>a</sup> (FH) Nicole Modl

DSA Manfred Schwenoha

### ■ Arbeitsgruppe Zwischenevaluation und Anamnesebogen

Dipl.-Soz.Päd./Soz.Arb. (FH) Wolfram Günther

Mag.<sup>a</sup> (FH) Michaela Maier

DSA Yvonne-Christin Prandstätter

DSA Sabine Walch

### ■ Schriftliche konzeptionelle Ausarbeitung

Dipl.-Soz.Päd./Soz.Arb. (FH) Wolfram Günther

## Literaturverzeichnis

- **Düring, Diana/ Peters, Friedhelm (2016):** Sozialraumorientierung, In: Schröder Wolfgang/ Struck, Norbert, Wolff Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2. Auflage, Weinheim und Basel.
- **Edtinger, Birgit/Mayr, Fabian/ Wagner, Karl (2004):** Veränderungen erfolgreich umsetzen. Change Management in der Praxis. Weinheim, Basel.
- **Früchtel, Frank/ Cyprian Gudrun/ Budde, Wolfgang (2013):** Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Textbook: Theoretische Grundlagen. 3., überarbeitete Auflage. Wiesbaden.
- **Fürst, Roland/ Sandner-Koller, Edith/ Richardt, Vincent (2018):** Jenseits vom Fall. Von Sinn und Wirkung fallunspezifischer und fallübergreifender sozialraumorientierter Sozialer Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, in soziales\_kapital wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit Nr. 19.
- **Frieling, Ekkehart & Reuther, Ursula (Hrsg.):** Das lernende Unternehmen. Dokumentation einer Fachtagung am 6. Mai 1993 in München. Bochum 1993.
- **Galuske, Michael (2013):** Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 10. Auflage, Weinheim, Basel.
- **Gestring, Norbert/Janßen, Andrea (2002):** Sozialraumanalysen aus stadtsoziologischer Sicht, in: Riege, Marlo/Schubert, Herbert (Hrsg.): Sozialraumanalyse, Opladen.
- **Haller, Dieter/ Hinte, Wolfgang/ Kummer, Bernhard (2007):** Jenseits von Tradition und Postmoderne. Sozialraumorientierung in der Schweiz, Österreich und Deutschland. Weinheim, München.
- **Jugendamt Dormagen (Hrsg.)/ Wolff Reinhart (2011):** Dormagener Qualitätskatalog der Kinder- und Jugendhilfe – ein Modell kooperativer Qualitätsentwicklung. Opladen, Farmington Hill, MI.
- **Krammer Ingrid/ Friedrich, Gerald (2011):** Fachlichkeit in der Jugendwohlfahrt, in: SiÖ, Sozialarbeit in Österreich 1/11.
- **Kurz-Adam, Maria (2011): Institutionen der Verletzlichkeit:** Jugendhilfe im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle für Familien, in: Körner, Wilhelm/ Deegener, Günther (Hrsg.): Erfassung von Kindeswohlgefährdung in Theorie und Praxis. Lengerich.
- **Lüttringhaus, Maria/ Streich, Angelika (2008):** Risikoeinschätzung im Team: Keine Zeit? Höchste Zeit! – Das Modell der kollegialen Kurzberatung zur Risikoeinschätzung und Planung des weiteren Vorgehens. In: EREV Schriftenreihe, 49. Jg., Heft 1/2008.
- **Pieper, Meinolf/ Trede, Wolfgang (2011):** Erfassung von Kindeswohlgefährdung im ASD, in: Körner, Wilhelm/ Deegener, Günther (Hrsg.): Erfassung von Kindeswohlgefährdung in Theorie und Praxis. Lengerich.
- **Posch, Klaus (2014):** Antwort aus der Redaktion auf Bestmann, Stefan (2014): Was ist eigentlich von wem wo und wie entschieden? Eine Replik auf Hubert Höllmüller 2014. In SiÖ, 02/14 und Richardt, Vincent (2014): Der Teufel an der Wand und die Faust in der Tasche. Replik auf einen Beitrag von H. Höllmüller über Sozialraumorientierung in Graz, in: soziales\_kapital Nr. 12 (2014), in soziales\_kapital wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit Nr. 12.
- **Stadt Salzburg (2005):** Sozial-Leitbild. Salzburg.
- **Wolff, Reinhart:** Zu den Ergebnissen des Bremer Qualifizierungsprogramms Kinderschutz. 20.08.2009. <http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/QE%20%20%20QS%20im%20Kinderschutz-%20zur%20Pr%20E4sentation%20von%20Herrn%20Prof.%20Dr.%20Wolff.pdf>

# Sozialraumfokussierung

